



BWHT – Position

Wirtschaftlicher Neustart nach der Coronakrise: Erwartungen an die Landesregierung Baden-Württemberg

Zusammenfassung

Die Coronakrise hat sämtliche Gewerke des Handwerks getroffen, sicherlich unterschiedlich, zum Teil dramatisch. Neben den kurzfristigen Hilfsmaßnahmen, für die sich die Politik zweifellos engagiert und zutreffend in einem ersten Schritt eingesetzt hat, sollte der Blick nun fest auf notwendige Maßnahmen gerichtet werden, die uns mittel- und längerfristig aus dieser Krise herausführen können.

Dabei sollte sich die Politik von zwei Leitideen leiten lassen:

1. Abbau struktureller Defizite, die aufgrund der Coronakrise offensichtlich geworden sind (z.B. Digitalisierungsrückstände, bürokratische Überregulierungen).
2. Gewichtung der vor der Coronakrise prioritären Themen wie Wohnungsbau, Energieeffizienz, CO₂-Reduktion sowie neue Technologien für die Mobilität.

Die absehbar weiter notwendigen Unterstützungsinstrumente müssen mit Konjunkturimpulsen verzahnt werden. Ohne Investitions- und Nachfrageanreize wird ein Aufschwung nicht gelingen. Ein entsprechendes Konjunkturprogramm sichert Wertschöpfung, nicht nur im Handwerk.

Im Übrigen verlangt ein Wiederhochfahren nach einer transparenten, überzeugenden Kommunikation. Wir erwarten eine Exitstrategie, die eindeutig und verständlich formuliert und genauso klar kommuniziert wird. Zurzeit gibt es ein diffuses Nebeneinander von Bundesempfehlungen, Landesverordnungen und kommunalen Allgemeinverfügungen.

Forderungen

1. Öffentliche Verwaltung stärken

Der breite politische Konsens in den letzten Jahren, der in den Themen sozialer Wohnungsbau, Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandanschlüsse und dezentrale Energieversorgung aufgebaut und vorangetrieben wurde, darf jetzt nicht in der praktischen Umsetzung zurückgefahren werden. Im Gegenteil, wenn die



Stand:
Mai 2020

Ansprechpartner zum Thema:

Oskar Vogel
Hauptgeschäftsführer

Tel: 0711 / 263709-101

Email: ovogel@handwerk-bw.de



Kommunen jetzt einen rigiden Sparkurs verfolgen und Haushaltssperren verhängen, wird der Investitionsstau rasch anwachsen und die bekannten Probleme weiter verschärfen.

a) Investitionsfonds einrichten

Um die Kommunen zum Festhalten an und zur Neuvergabe von Aufträgen der geschilderten Art zu ermuntern, halten wir die Einrichtung eines entsprechenden Investitionsfonds durch das Land für eine geeignete, notwendige und effektive Maßnahme. So könnte ein solcher Sonderfonds insbesondere Fördermittel zur Finanzierung des Breitbandausbaus verstetigen und bei Kommunen und der Bauwirtschaft für längerfristige Planungssicherheit sorgen. Gleiches gilt für den Ausbau der Energienetze. Nachdem der Gebäudesektor rund 40 Prozent des Energieverbrauchs ausmacht, sollten das Thema „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ ebenfalls bedacht werden. Wir wollen kein Rollback in der Klimaschutzpolitik zugunsten kurzfristiger Interessen.

b) E-Government/Digitalisierung vorantreiben

Wir haben gerade erlebt, was es heißt, wenn Zulassungsstellen, Straßenverkehrs- oder Baubehörden nicht mit voller Kraft arbeiten können, wenn deren Beschäftigte bei der mobilen Arbeit hauptsächlich nur Zugriff auf Mail-/Telefonkommunikation, aber nicht auf digital verfügbare Dokumente haben. Das Online-Portal, das den Kommunen vom Ministerium für Inneres und Digitalisierung zur Verfügung gestellt wird, bietet erst wenige Dienste an. Bund und Länder haben sich zu mehr verpflichtet. Land und Kommunen müssen daher ihre Prozesse rasch digitalisieren und modernisieren. Dazu gehört auch, dass den Starter-Centern der Handwerkskammern ermöglicht wird, sämtliche Gründungsformalitäten vollständig online abzuwickeln.

c) Breitband- und Mobilfunkausbau forcieren

Die Pandemie zeigt, dass an vielen Stellen digitale Lösungen möglich sind. Zwar wird vieles improvisiert, vieles ist sicher ausbaufähig und verbesserbar, aber im Grundsatz haben in vielen Fällen digitale Lösungen funktioniert, sofern eine entsprechende Datenleitung oder Funkverbindung vorhanden war. Das Handwerk fordert, dass die Landesregierung gemeinsam mit Telekommunikationsanbietern und Kommunen Funklöcher so schnell wie möglich schließt. Vor allem im ländlichen Raum, wo die Hälfte aller Handwerksbetriebe ihren Sitz hat, entspricht die Breitbandabdeckung nicht den Erfordernissen eines leistungs- und innovationsstarken Standorts.

Zudem fordert das Handwerk, dass das Land Mobilfunkinfrastruktur auf seinen Liegenschaften zulässt. Für die 5-G-Technologie sind zusätzliche Funkmasten nötig. Zu einer flächendeckenden Abdeckung müssen sowohl private als auch öffentliche Eigentümer ihren Teil beitragen. Dazu gehört, dass das Land prüft, welche seiner Liegenschaften für Mobilfunkinfrastruktur benutzt werden können.

d) Öffentliches Vergabeverfahren erleichtern

Für die Konjunkturstimulation sollten die Wertgrenzen angehoben werden: Bei der Vergabe von Aufträgen nach der Unterschwellenvergabeordnung auf 100.000 Euro bei der Verhandlungsvergabe, bei Bauleistungen die beschränkte Vergabe auf 100.000 Euro und für Ausbaugewerke auf 1 Mio. Euro. Hinsichtlich des Nachweises der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Präqualifizierung darf der Zeitraum der Coronakrise keine Berücksichtigung finden.



2. Bildungspolitik

Die mehrwöchige Schließung der Bildungszentren darf nicht dazu führen, dass die Ausbildungsleistung des Handwerks gefährdet wird. Das Handwerk bildet über den eigenen Bedarf hinaus aus, wovon auch andere Wirtschaftszweige erheblich profitieren. Findet sich in der jetzigen Situation keine anerkennende politische Unterstützung, trifft dies die nachrückende Fachkräftegeneration und die Betriebe unmittelbar. Zudem hat die Schließung der Bildungszentren verdeutlicht, dass die Entwicklung digitaler Lernformate einschließlich der erforderlichen Qualifizierung des Lehrpersonals vorangetrieben werden muss.

- a) Sicherung der betrieblichen Ausbildung: eine Verschiebung der Ausbildung in vollzeitschulische Bildungsgänge oder betriebsferne Angebote muss vermieden werden.
- b) Stärkung von Programmen zur Vermeidung von Ausbildungsplatzverlusten: Dies betrifft das Programm „Azubi-Transfer“, die Verbundausbildungen und die Übernahme von Kosten für Auszubildende ohne Lehrbetrieb bei Bildungsmaßnahmen.
- c) Ausbildungsbonus für neue oder zusätzliche Ausbildungsstellen
- d) Finanzielle Unterstützung für die Bildungsstätten des Handwerks
 - Finanzieller Ausgleich durch Bund und Land für alle bereits geplanten oder ausgefallenen Lehrgänge und Kurse.
 - Umsetzung auf Landesebene der auf Bundesebene erfolgten Zusage, die Inhalte der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in komprimierten Kursen bei voller Förderung umzusetzen, wo ohne Qualitätsverlust fachlich möglich.
 - Finanzielle Entschädigung für ausgefallene und nicht nachholbare Angebote der beruflichen Orientierung in den Bildungsstätten.
 - Förderung des weiteren Ausbaus digitaler Infrastruktur in Bildungsstätten sowie der Entwicklung digitaler Lernformate unter Qualifizierung des Lehrpersonals.
 - In der Fort- und Weiterbildung (insbesondere Meistervorbereitung) darf keine Wettbewerbssituation durch die beruflichen Schulen aufgebaut werden. Die Kosten müssen vergleichbar kalkuliert werden.
- e) Neue Formate für Berufsorientierung: Vielfach wird es nicht möglich sein, die für das Schuljahr 2019/2020 geplanten Maßnahmen der Berufsorientierung komplett durchzuführen. Hieraus entsteht eine erhebliche Lücke bei der Entscheidungsfindung zur Berufswahl. Das Kultusministerium soll Möglichkeiten schaffen, ausgefallene Kurse auch im kommenden Schuljahr für Unterrichtseinheiten zur Berufsorientierung einbinden zu können. Zudem sollten virtuelle Formate ausgebaut werden.



3. Gründung und Nachfolge stärker unterstützen

Betriebsgründungen sind unverzichtbar, sie sorgen für Innovationen, Wachstum und Wettbewerb. Zudem suchen rund 20.000 Handwerksbetriebe im Land in den nächsten Jahren eine Nachfolge. Müssen Betriebe mangels Nachfolge schließen, gehen Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren. Die Coronakrise verstärkt die Problematik: Umsatz- und Gewinnrückgänge oder hohe Überbrückungskredite in den Büchern machen einen bislang soliden Übernahmekandidaten unattraktiv. Und manchem Gründer fehlt durch Kurzarbeit ein Teil des Eigenkapitals. Besonders hart traf die Pandemie Gründer, die in ihren Planungen sehr weit fortgeschritten waren und schon investiert hatten.

- a) Förderprogramme weiterführen: Das Handwerk fordert, Existenzgründungsförderprogramme sowie etablierte Beratungsangebote mindestens im jetzigen Umfang fortzuführen. Erfahrungen zeigen, dass Betriebe die klassischen Existenzförderprogramme der L-Bank sowie die etablierten Beratungsförderprogramme gut nutzen. Das Handwerk rechnet mit einem zusätzlichen hohen Beratungsbedarf, sobald das Wirtschaftsgeschehen wieder anläuft.
- b) Meistergründungsprämie rasch antragsfähig machen: Das Handwerk fordert, dass die haushalterisch für 2020/21 bewilligte Meistergründungsprämie als Instrument zur Stärkung der Betriebsgründung und -nachfolge schon in den nächsten Wochen beantragt werden kann. Es ist zu erwarten, dass die Meistergründungsprämie den Schritt in die Selbständigkeit beschleunigt, Investitionen fördert, die Kreditwürdigkeit von Existenzgründern erhöht und die Einstellung von Personal und Auszubildenden beschleunigt.
- c) Kommunikation nicht einseitig auf Start ups fokussieren: Das Handwerk fordert, dass das Land klassische Gründungen und Nachfolgen wieder stärker fokussiert und sich nicht besonders auf Start ups und ungewöhnliche Gründungen konzentriert.

4. Zukunftsinitiative Handwerk 2025 fortsetzen

Die erfolgreiche Zukunftsinitiative Handwerk 2025 beinhaltet viele Maßnahmen, die Betriebe beim Weg aus der Pandemie unterstützen können. Die Personalberatung bei den Kammern kann bei Fragestellungen zum Personal beim Weg aus der Krise unterstützen (Personal halten in schwierigen Zeiten, kreative Lösungen in der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Arbeit, Arbeiten von zu Hause). Intensivberatung, Modellprojekte, Digitalisierungswerkstätten und Erfa-Gruppen unterstützen die Betriebe, denen in der Krise bewusst wurde, dass sie sich neu aufstellen, neue Geschäftsmodelle entwickeln und verstärkt auf digitale Hilfsmittel setzen müssen. Neben Präsenzformaten sollten virtuelle Formate und Konzepte verstärkt gefördert werden.



5. Steuerliche Entlastungen

Neben steuerpolitisch wünschenswerten Impulsen des Bundes (u.a. Komplettstreichung des Soli, Wiedereinführung der degressiven AfA, Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter) kann auch das Land selbst zur Steuerentlastung beitragen.

- a) Grunderwerbsteuer auf 3,5 % senken: Das Handwerk fordert, die Grunderwerbsteuer wieder auf den ursprünglichen Satz von 3,5 % zu senken und so die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu begünstigen. Das ist eine wichtige Unterstützung von Kauf- und Bauinteressenten, die in der Coronakrise Einkommensverluste erlitten haben. Die nur teilweise Nutzung der Steuernehreinnahmen für den Ausbau der Kinderbetreuung zeigt, dass der erhöhte Satz von 5 % nicht notwendig ist. Zudem kam das Land durch die massive Verteuerung der Immobilienpreise in den letzten Jahren zu nicht erwarteten Steuernehreinnahmen.
- b) Neue Grundsteuer aufkommensneutral und unbürokratisch gestalten: Da das neue Grundsteuer-Bundesmodell für die Betriebe sehr komplex ist, bestärkt das Handwerk die Landesregierung darin, ein eigenes Modell einzuführen. Während das Handwerk das Flächenmodell in Reinform präferiert, gibt es landespolitisch eine Tendenz zum Bodenwertmodell, mit oder ohne Einbezug der Wohnfläche. Gleichgültig, wie das neue Modell ausgestaltet wird, die Ziele müssen sein: Bürokratiearm durch nur wenige Erklärungspflichten, kostengünstig für die Verwaltung und aufkommensneutral für die Betriebe. Die Kommunen ihrerseits sind aufgerufen, durch Änderungen der Hebesätze Härten zu vermeiden.
- c) Die Betriebe stehen nach der Krise vor einem Berg aufgelaufener Verbindlichkeiten (Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Leistungsverweigerungsrecht bezügl. Mietzins etc.). Es muss dringend eine Lösung für die Tilgung der gestundeten Zahlungen gefunden werden, da viele Betriebe nicht in der Lage sein werden, alle aufgelaufenen Forderungen zum Fälligkeitszeitpunkt vollständig zu erfüllen. Ansonsten droht eine zweite, zeitverzögerte Insolvenzwellen.

6. Bürokratie abbauen

Das Handwerk fordert, dass das Land ein Landes-Bürokratieabbaugesetz vorlegt. Ein Arbeitsprogramm zum Bürokratieabbau ohne feste Ziele und Fristen reicht nicht aus. Ferner muss eine „One-in-one-out-Regelung“ auf Landesebene eingeführt werden. Bei neuen Regelungen gilt es, die Interessen kleiner Handwerksbetriebe im Blick zu behalten. Dokumente müssen verständlich formuliert und Dokumentationspflichten auf ein Minimum beschränkt werden.

Mit Blick auf die aktuell bei der Europäischen Kommission evaluierte Datenschutz-Grundverordnung ist festzuhalten, dass die allermeisten Handwerksbetriebe kein relevantes Risiko für den Datenschutz darstellen. Auch hier muss dringend für Entlastung gesorgt werden.